

23.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/010

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Beitritt der Landkreise Hameln-Pyrmont und Peine zur gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologien AÖR" (HannIT)

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Beitritt der Landkreise Hameln-Pyrmont und Peine zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AÖR“ (HannIT) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AÖR“ (HannIT) abzuschließen.

Anlass und Ziele

Aufnahme zusätzlicher Mitglieder durch die Kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AÖR“ (HannIT) um die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik zu stärken

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0,00	0,00
Haushaltsjahr: 2015		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	09.02.2015						
Rat	05.03.2015						

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied in der Kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT).

Schon zu Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit, die zum Ziel hatte, eine gemeinsame kommunale Anstalt ins Leben zu rufen, die ihre Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) unterstützt, war es gewünscht, den Kreis der Trägerkommunen auch über die Grenzen der Region Hannover hinaus zu erweitern. Im § 1 Abs. 1 Satz 2 der Anstaltssatzung ist dieses Interesse festgeschrieben.

Als weitere Gebietskörperschaften haben der Landkreis Hameln-Pyrmont und der Landkreis Peine Interesse an einer Beteiligung geäußert. Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat am 15.07.2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Kreistag des Landkreises Peine wurde der Beschluss am 17.12.2014 gefasst.

In diesem Zusammenhang wurde die Anstaltssatzung entsprechend überarbeitet. So wurde das Stammkapital (§ 1 Abs. 5) durch den Beitritt der neuen Träger entsprechend angepasst. Die Satzung in bereits abgeänderter Form ist als **Anlage 3** beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern

- Kostensenkung durch die Nutzung von Kooperationen zur Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit

So geht es weiter

Bei positiver Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgt die Unterzeichnung der Satzungsänderung und des Öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag
2. Satzung zur 4. Änderung der Satzung von HannIT
3. Neufassung der Satzung von HannIT